



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

---

Sitzungsdatum: Montag, 17.07.2017  
Beginn: 09:06 Uhr  
Ende: 14:39 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

---

### Anwesend sind:

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd Anwesend bis 14:09 Uhr  
Baumgärtner, Jürgen Anwesend bis 14:07 Uhr  
Daum, Josef  
Ebertsch, Peter  
Geissler, Jonas  
Hausmann, Heinz  
Hofmann, Angela Anwesend bis 14:21 Uhr  
Korn, Jens Anwesend bis 14:23 Uhr  
Löffler, Thomas  
Ranzenberger, Joachim  
Rebhan, Hans  
Rentsch, Gerhard  
Weber, Gabriele Anwesend bis 14:07 Uhr  
Wiegand, Angela  
Wunder, Gerhard Anwesend bis 14:27 Uhr  
Wunder, Michael  
Zehnter, Rosa

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Rauh, Richard Anwesend bis 14:09 Uhr  
Ehrhardt, Timo  
Grebner, Susanne  
Herrmann, Egon Anwesend bis 14:07 Uhr  
Köhler, Heinz Dr. Anwesend bis 14:07 Uhr  
Pohl, Ralf Dr.  
Schuster, Sven  
Skall, Oliver  
Trebes, Jens

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Wicklein, Stefan  
Beiergrößlein, Wolfgang Anwesend bis 14:23 Uhr  
Detsch, Rainer  
Feuerpfeil, Hermann  
Geuther, Eugen Dr. Anwesend bis 14:07 Uhr  
Hänel, Peter  
Löffler, Gerhard

Pietz, Hans  
Steger, Bernd

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Anwesend bis 14:07 Uhr

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra  
Schnappauf, Hedwig

Schriftführer/in

Färber-Müller, Birgit

Verwaltung

Mäusbacher, Natalie

**Entschuldigt sind:**

Mitglieder CSU-Fraktion

Brühl, Gerhard Dr.

Entschuldigt

Heinlein, Reinhold

Entschuldigt

Heinz, Carl-August

Entschuldigt

Laschka, Hans-Peter

Entschuldigt

Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert

Entschuldigt

Schmidt, Dietmar

Entschuldigt

Schmittnägel, Peter Dipl.-Ing. (FH)

Entschuldigt

Schüle, Gabriele

Entschuldigt

Völkl, Ralf Dr.-Ing. (Univ.)

Entschuldigt

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Rudolph, Matthias Dr.

Entschuldigt

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Entschuldigt

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn

Entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |            |   |                    |
|------------|---|--------------------|
| <b>1</b>   | Informationen   |                    |
| <b>1.1</b> | Ehrungen und Geburtstage  |                    |
| <b>2</b>   | Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2015 | <b>03/002/2017</b> |
| <b>3</b>   | Jahresrechnung 2016 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO                                   | <b>11/178/2017</b> |
| <b>4</b>   | Sanierung VHS-Gebäude Kronach   | <b>11/173/2017</b> |
| <b>5</b>   | Informationen<br>- zum Nahverkehrsplan<br>- zum Mobilitätskonzept<br>- zum Schülerverkehr                                 | <b>15/011/2017</b> |
| <b>6</b>   | Projektentwicklung Ölschnitzsee   | <b>11/185/2017</b> |
| <b>7</b>   | Errichtung einer Staatlichen Realschule in Pressig  | <b>01/002/2017</b> |
| <b>8</b>   | Satzung über die Stiftung und Verleihung einer Ehrennadel des Landkreises Kronach   | <b>02/005/2017</b> |
| <b>9</b>   | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)  | <b>23/032/2017</b> |
| <b>10</b>  | Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport   | <b>11/184/2017</b> |
| <b>11</b>  | Unvorhergesehenes   |                    |
| <b>12</b>  | Anfragen und Sonstiges  |                    |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:06 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

### **TOP 1.1** Ehrungen und Geburtstage

---

Landrat Klaus Löffler gratuliert Herrn Dr. Heinz Köhler zum 75. Geburtstag und überreicht ein kleines Präsent.

Geehrt wird Herr Heinz Hausmann für seine 45jährige Zugehörigkeit zum Kreistag mit einer Urkunde und einem Präsent. Herr Hausmann spricht über seine Zeit als Kreistagsabgeordneter und richtet Dankesworte an das Gremium.

## **TOP 2** Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2015

---

### **Sachverhalt:**

- siehe Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2015

Kronach, 30.05.2017

Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungs-  
ausschusses

Kreisrechnungs-  
prüfungsamt

Kenntnis genommen  
Kreiskämmerei

Wunder

Beetz

Daum

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 26.06.2017 bereits einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung 2015 sowie die Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2015 beschlossen.

Herr Michael Wunder erläutert den Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2015.

Landrat Löffler stellt einige Punkte des Berichtes heraus, die gegenwärtig in der Verwirklichung bzw. Planung sind, z. B. die VHS, die Nachförderung des Kreiskulturraumes, sowie den Straßen- und Radwegebau. Dieses Thema wird im Ausschuss für Kreisentwicklung näher behandelt.

➤ **Beschluss:**



1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Kronach vom 19.04.2017 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.05.2017 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) erklärt.

Der Kreistag hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – in angemessener Zeit zu erledigen bzw. zu beachten.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2015 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß der Anlage festgestellt.



2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2015 die Entlastung erteilt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 38 Nein 0 Anwesend 38**

**TOP 3** Jahresrechnung 2016 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO

---

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2016 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt angefallen:

Über-, bzw. außerplanmäßige Ausgaben (gesamt)	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt
	1.728.609	1.165.886	<b>2.894.495</b>
<b>Davon entfallen:</b>			
<b>Genehmigte</b> überplanmäßige Ausgaben (Dienstleistungszentrum KAT-Schutz - KT v. 05.12.2016)	250.000		<b>1.182.342</b>
<b>Genehmigte</b> überplanmäßige Ausgaben (Anlauffinanzierung <b>Montessori-FOS</b> - KA v. 21.11.2016)	150.000		
Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom, die allerdings faktisch vollständig vom Freistaat erstattet werden.	438.387		
<b>Auslagen Bauordnungsrecht</b> (Statiken, etc =>HH-Stelle 0.6131.6550), die den Bau erbern w ieder in voller Höhe verrechnet werden.	179.315		
<b>Umbaukosten Jugendübernachtungshaus</b> - Hier konnten über 90.000 Euro an Kaltmiete (+ 4.000 Euro SE) für die Nutzung als Asylunterkunft zur Refinanzierung herangezogen werden.	94.877		
Ausgaben für das Projekt "Demokratie leben" für die eine 90 %ige Kostenerstattung erfolgt	49.050		
<b>Lfd. kalkulatorische Kosten "Abfallwirtschaft"</b> die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden.	20.714		
<b>Sonstige überplanmäßige Ausgaben Vw-Haushalt</b>	<b>546.267</b>		
<b>Genehmigte</b> überplanmäßige Ausgaben => Rückstellung E-Ladesäulen (KA v. 06.02.17)		60.000	<b>79.374</b>
<b>Genehmigte</b> überplanmäßige Ausgaben => Planungskosten KC 32 - KA v. 18.07.2016)		13.090	
<b>Genehmigte</b> überplanmäßige Ausgaben => Ausstattung Jugendübernachtungshaus Mitwitz - KA v. 09.05.2016		1.196	
<b>kleinere Mehrausgaben im Bereich "Abfallwirtschaft"</b> die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden.		5.089	
<b>Bereinigte über-/außerplanmäßige Ausgaben:</b>	<b>546.267</b>	<b>1.086.512</b>	<b>1.632.778</b>
<b>Zu Genehmigen</b>	<b>1.328.608,87</b>	<b>1.091.600,62</b>	<b>2.420.209,49</b>

Von den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro sind bereits **464 Tsd. Euro genehmigt**. Für mehr als **787 Mio. Euro** besteht eine direkte **Gegenfinanzierung**. Damit belaufen sich die „**bereinigten**“ echten **überplanmäßigen Ausgaben** auf rund **1.632 Mio. Euro**.

Die nominal höchsten Haushaltsüberschreitungen entstanden in folgenden Bereichen:

► **Im Verwaltungshaushalt**

- Ausgaben Asyl (die Mehrausgaben werden faktisch zu 100 % erstattet) 438.387 Euro
- Sanierung Jugendübernachtungshaus (z. T. refinanziert) 241.087 Euro
- Auslagen Bauamt (=Ausgaben werden zu 100 % verrechnet) 179.315 Euro
- Sonstiger Bau-Unterhalt 121.595 Euro
- Containermiete KZG 70.414 Euro

► **Im Vermögenshaushalt**

- Ausbau KC 3 (Gifting - Fehnenscheidmühle) 1.001.444 Euro
- Rückstellung E-Ladesäulen 60.000 Euro

Bei den Mehrausgaben für die KC 3 wird eine Nachförderung erwartet. Der genaue Betrag ist noch nicht bekannt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnten sowohl durch Mehreinnahmen, als auch durch Minderausgaben abgedeckt werden. Für einen Teil der Haushaltsüberschreitungen lie-

gen bereits Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien gemäß Art. 60 LKrO vor.

Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2016 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	469.819,27 Euro
Vermögenshaushalt	<u>96.156,73 Euro</u>
	<b><u>559.976,00 Euro</u></b>

sind vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Die Haushalts-Überschreitungen deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Kreistages fällt sind in der **Anlage 2** aufgelistet.

Verwaltungshaushalt	858.789,60 Euro
Vermögenshaushalt	<u>1.001.443,89 Euro</u>
	<b><u>1.860.223,49 Euro</u></b>

Der **Kreisausschuss** hat in der Sitzung vom **26.06.2107** die, in **Anlage 1** aufgelisteten, Haushaltsüberschreitungen **genehmigt**.

Bezüglich den Haushaltsüberschreitungen gemäß der **Anlage 2** hat er dem Kreistag die Genehmigung empfohlen.

Herr Daum erläutert die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

➤ **Beschluss:**

Die in der **Anlage 2** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2016 in Höhe von insgesamt

Verwaltungshaushalt	858.789,60 Euro
Vermögenshaushalt	<u>1.001.443,89 Euro</u>
	<b><u>1.860.223,49 Euro</u></b>

sind unabweisbar und werden gemäß Art. 66 Abs. 1 LKrO durch den Kreistag genehmigt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 38 Anwesend 38**

**Sachverhalt:**

Die Vorplanungen für die Sanierung des VHS-Gebäudes sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Der Landkreis war bei den vorbereitenden Arbeiten stets um eine enge Einbindung der Stadt Kronach bemüht.

Die Maßnahme wurde in mehreren Gesprächsrunden mit dem Referat **Städtebau-förderung** von der Regierung von Oberfranken **abgestimmt**. Letztendlich wurde die nun vorgelegte Variante mit einem Verwaltungsanbau an der Ostseite des historischen Gebäudes als die insgesamt beste Lösung erachtet. Die Entwurfsentwicklung wurde bereits mehrere Male in den Kreisgremien vorgestellt und war mehrfach Gegenstand von Presseveröffentlichungen.

Bezüglich der Projektentwicklung ist vor allem die kompetente Beratung und engagierte Unterstützung von Frau Strehle von der Städtebauförderung der Regierung besonders hervorzuheben.

Im Nachgang zu den Vorplanungen und den vorgenannten Abstimmungsgesprächen wurde seitens des Landkreises ein **Förderantrag** vorbereitet, der vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung in den zuständigen Gremien von Stadt und Landkreis Kronach, mit Schreiben der Stadt Kronach vom **11.04.2017** an die Regierung von Oberfranken weitergeleitet wurde.

Die **Gesamtkosten** des Sanierungsvorhabens beliefen sich nach dem eingereichten Förderantrag auf ca. **7 Mio. Euro**. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe 2 (Herrichten/Erschließen)	24.895 Euro	
Kostengruppe 3 (Baukonstruktion)	2.600.397 Euro	1.203 Euro/qm
Kostengruppe 4 (techn. Anlagen)	1.858.017 Euro	860 Euro/qm
Kostengruppe 5 (Außenanlagen)	1.036.076 Euro	251,5 Euro/qm
Kostengruppe 6 (Ausstattung)	noch keine Kosten-Ermittlung	
Kostengruppe 7 (Nebenkosten)	1.379.846 Euro	
Interimslösung:	150.000 Euro	(Ausweichräume)

**Gesamtkosten:** **7.049.232 Euro**

Die vorstehende Kostenaufstellung des Förderantrages vom 11.04.2017 enthielt einen hohen Planansatz für **Baumschutzmaßnahmen**, weil von allen Projektbeteiligten grundsätzlich der **Erhalt** des ortsbildprägenden **Baumbestandes** angestrebt wurde, soweit sich dieser als lebensfähig erweist. Die Klärung dieser Frage sollte an Hand eines von einem externen Gutachter erstellten Baumgutachtens geprüft werden.

Seitens der **Regierung von Oberfranken** (Referat Städtebauförderung) wurde zum **Förderantrag vom 11.04.2017** wie folgt Stellung bezogen:

- Die Kostenberechnung ist nochmals auf Einsparungspotentiale zu überprüfen und zu optimieren.

- Aus fachlicher und förderrechtlicher Sicht der Regierung sollten die Bauwerkskosten [KG 300 + 400] vorläufig brutto 4,0 Mio. Euro (bzw. 1.850 Euro | m<sup>2</sup>) nicht überschreiten.
- Für die Errichtung der Freianlagen werden max. 200 Euro | m<sup>2</sup> als angemessen angesehen.
- Die zusammenhängende Überplanung der Stellplatzanlage unter Einbeziehung der Stellplatzbedarfe der benachbarten Gebäude wird aus fachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt.
- Kosten für die Errichtung von Stellplätzen, die den Zwecken der Nachbargrundstücke dienen, sind jedoch seitens der Städtebauförderung nicht förderfähig.
- Der städtebauliche Mehraufwand, der zum Zwecke der Neuordnung und städtebaulichen Aufwertung der Stellplatzanlage entsteht, wird jedoch im Rahmen der Förderung gewürdigt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aussagen ergäbe sich überschlägig die nachfolgende Finanzierung:

Förderfähige Bauwerkskosten	4.000.000 Euro
Förderfähige Kosten Freianlagen	800.000 Euro

<u>Zwischensumme:</u>	<u>4.800.000 Euro</u>
-----------------------	-----------------------

Abzüglich DMA u. Stellplätze	- 250.000 Euro (vorläufiger Schätzwert)
------------------------------	---

Förderfähige Bauwerkskosten	4.550.000 Euro
<u>Förderfähige Planungskosten</u>	<u>725.000 Euro</u>

<b>Förderfähige Kosten gesamt:</b>	<b>5.275.000 Euro</b> (Fördersatz 90 %)
------------------------------------	---

<b>Zuwendungsbetrag</b>	<b>4.750.000 Euro</b>
-------------------------	-----------------------

Die verbleibenden Kosten müssten dann von kommunaler Seite getragen werden. Eine genaue **betragsmäßige Bezifferung** ist noch nicht möglich, da einerseits das Baumgutachten noch aussteht und andererseits noch Einsparmöglichkeiten auszuloten sind.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.05.2017 wurde folgender **Empfehlungsschluss** gefasst:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Die **Generalsanierung des VHS-Hauses** auf der Basis des eingereichten Förderantrages vom 10.04.2017.

Die dem Förderantrag zu Grunde liegenden Planentwürfe wurden vorab mit der Regierung von Oberfranken (Referat Städtebauförderung) in fachlicher und städtebaulicher Hinsicht abgestimmt.

Auch Stadtbaumeister Gerber hat anlässlich einer Besprechung bei der Regierung von Oberfranken der nun vorgeschlagenen Entwurfsvariante zugestimmt.

2. Dieser Durchführungsbeschluss steht unter dem **Vorbehalt**, dass die Förderkonditionen weitgehend den im Sachverhalt genannten Konditionen und Dimensionen entsprechen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung auf **Einsparpotentiale** zu überprüfen und zu optimieren.
4. **Baumschutzmaßnahmen** werden in dem Umfang ausgeführt wie Sie im Nachgang zum erstellten Baumgutachten als förderfähig anerkannt werden.
5. Um die Maßnahme zügig voranzubringen wird die Verwaltung ermächtigt, die Planer mit **weiteren Leistungsphasen** zu beauftragen (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) ohne einen rechtskräftigen Förder-bescheid abzuwarten
6. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt alle weiteren Maßnahmen zur zügigen Umsetzung der Maßnahme zu ergreifen.

Im Nachgang zur Sitzung des Kreisausschusses wurde Folgendes veranlasst beziehungsweise umgesetzt:

### **I. Zustimmung des Stadtrats der Stadt Kronach**

In der Sitzung vom 15.05.2017 hat der Stadtrat der Stadt Kronach – mit kleinen Einschränkungen hinsichtlich der Finanzbeteiligung (die im Hinblick auf die zügige Umsetzung der Maßnahme derzeit nicht diskutiert werden sollten) – der geplanten Maßnahme zugestimmt.

### **II. Förderrechtliche Tatbestände**

Mit **Schreiben der Regierung** vom 22.05.2017 (vergl. Anlage) wurden folgende Feststellungen getroffen:

- 1.) Bei der Sanierung des VHS-Gebäudes handelt es sich um eine nach Nr. 17 der Städtebauförderrichtlinie **förderfähige Maßnahme**.
- 2.) Dem **vorzeitigen Maßnahmenbeginn** wurde zugestimmt.
- 3.) Vorläufig wurden **5 Mio. Euro** zur Förderung anerkannt.

### **III. Baumschutzgutachten**

Zwischenzeitlich liegt auch das beauftragte **Baumschutzgutachten** des öffentlich bestellten Sachverständigen, Herrn Dr. Hans Georg Scherer vor. In diesem Gutachten wurden knapp 50 Bäume einer individuellen Einzelbetrachtung und Bewertung unterzogen. Die Beurteilung umfasste folgende Kategorien:

- a.) Erhalt bei entsprechenden Schutzmaßnahmen möglich
- b.) Fällung

- c.) Fällung mit Ersatzneupflanzungen
- d.) Grenzfälle

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die markante Kiefer und einige weitere Bäume an der Nordseite infolge der geplanten städtischen Straßenbaumaßnahme gefällt werden müssen.

Auch bezüglich der prägenden Eschengruppe im Westen des Gebäudes wird auf Grund des Baumzustandes und dessen Lage aus fachlicher Sicht das Fällen der Bäume mit anschließenden Ersatz-Neupflanzungen empfohlen.

Die **Freianlagenplanung** wurde zwischenzeitlich analog den Empfehlungen des Baumschutzgutachtens überarbeitet.

#### **IV. Beratungsgespräch** (techn. Anlagen) **bei der Regierung von Oberfranken**

Am 27.06.2017 fand bei der Regierung von Oberfranken (Hr. Gunzelmann, Hr. Rühr, Hr. Schächter) ein Beratungsgespräch bezüglich der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der technischen Anlagen statt. Im Ergebnis wurden dabei folgende Feststellungen getroffen:

- ⇒ **Grundsätzlich** bestand mit den vorgelegten Planungen Einverständnis. Dies gilt auch im Hinblick auf die **Deckenheizung**. Vorteilhaft ist hier insbesondere die kurze Reaktions- und Vorlaufzeit sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Temperaturumkehr (Kühlmöglichkeit).
- ⇒ Der Einbau von dezentralen **Lüftungsanlagen** wurde in folgenden Räumen für sinnvoll und zielführend erachtet:
  - Innenliegende Räume
  - Begegnungsraum
  - Seminarräume
  - Gymnastikräume
  - Toilettenbereiche
- ⇒ Auf Grund der relativ kleinen Objektgröße wurde empfohlen, bei der GLT-Technik weitgehend auf den Einbau von **EIB-Systemen** zu verzichten.
- ⇒ Bezüglich der **Leuchtausstattung** wurde eine Standardreduzierung empfohlen.
- ⇒ Ohne diesbezüglich eine besondere Empfehlung auszusprechen wurde von der Regierung nochmals das Thema **Bauteiltemperierung** im **Sockelbereich** des Gebäudes andiskutiert.

Entsprechend den Empfehlungen der Regierung wurden folgende Kostenreduzierungen vorgenommen:

- GLT/EIB-Steuerung	47.200 Euro
- Leuchtausstattung	39.300 Euro
- Steigekabel/E-Car-Ladestation	10.000 Euro

**Gesamtreduzierung: 96.500 Euro**

## V. Umzug der Geschäftsstelle

Nach dem vorläufigen Bauzeitenplan ist der Baubeginn auf Anfang 2018 terminiert. Ein Umzug der Geschäftsstelle ist nur in den Semesterferien möglich. Diese muss deshalb bereits im August 2017 in ein Ausweichquartier umziehen. Voraussichtlich wird dies die in unmittelbarer Nähe liegende ehemalige Barmer-Geschäftsstelle sein.

Aktuell erfolgt eine Abstimmung mit der Regierung, inwieweit diese Interimsmaßnahme gefördert werden kann.

## VI. Überprüfung auf Einsparmöglichkeiten

Im Nachgang zur KA-Sitzung vom 15.05.2017 wurde die Planung auch auf mögliche Kosteneinsparungen hin überprüft.

- Bezüglich der technischen Anlagen wird auf die unter Ziffer IV genannten Einsparmöglichkeiten in Höhe von 96.300 Euro verwiesen.
- Hinsichtlich der Außenanlagenplanung sind die Kostenansätze für Baumschutzmaßnahmen teilweise entfallen. Gegenüber dem Förderantrag wurde der Kostenansatz vorerst um 75.000 Tsd. Euro vermindert.
- In der Kostengruppe 3 (Bauwerk/Baukonstruktion) sind keine größeren Einsparpotentiale erkennbar. Einzig bei den Sonnenschutzvorrichtungen (129.000 Euro zzgl. Planungskosten) und eventuell den Bodenbelägen und der mobilen Trennwand erscheinen Kostenreduzierungen vertretbar.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Kosten der Kostengruppe 3 vorerst pauschal um **50.000 Euro** zu reduzieren.

Insgesamt errechnen sich damit Kosteneinsparungen in folgender Höhe:

- Kostengruppe 3 (Baukonstruktion)	50.000 Euro
- Kostengruppe 4 (techn. Anlagen)	96.300 Euro
- Kostengruppe 5 (Außenanlagen)	75.000 Euro
- Kostengruppe 7 (Planungskosten)	ca. 30.000 Euro
<b>Gesamtkostenreduzierung</b>	<b>251.300 Euro</b>

## VII. Vorläufiger Finanzierungsplan

<b>Kostenschätzung VHS-Sanierung - Stand 13-07-2017</b>					
<b>Kosten- gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Förderantrag vom 10.04.2017</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Aktueller (13.07.17) Planungsstand</b>	<b>Anmerkung</b>
1	Grundstück	0		0	
2	Herrichten/Erschließen	24.895		24.895	
3	Baukonstruktion	2.600.398	-50.000	2.550.398	
4	Techn. Anlagen	1.858.017	-96.300	1.761.717	
5	Außenanlagen	1.036.076	-75.000	961.076	
6	Ausstattung	-	-	-	noch keine Kostenermittlung
7	Bau-Nebenkosten	1.379.846	-30.000	1.349.846	insb. Honorare
A	<b>Interimskosten Umzug/Miete</b>	150.000		150.000	
<b><u>Gesamtkosten</u></b>		<b><u>7.049.232</u></b>	<b><u>-251.300</u></b>	<b><u>6.797.932</u></b>	
<b><u>Davon Kostengruppe 1 - 5</u></b>		<b><u>5.519.385</u></b>		<b><u>5.298.085</u></b>	

Unter Berücksichtigung der o. a. Änderungen belaufen sich die **Kosten der Maßnahme** (o. Ausstattung) auf ca. **6,8 Mio. Euro**.

Die Kosten der **Kostengruppen 1 bis 5** betragen **5,3 Mio. Euro**. Gemäß dem Schreiben der Regierung vom 22.05.2017 werden für die **Kostengruppen 3 – 5** rund **4,82 Mio. Euro** als angemessen erachtet.

Im Hinblick auf die aktuelle **Entwicklung der Baupreise**, auf die **Risiken eines Bestandsgebäudes**, des denkmalpflegerischen Mehraufwands und auf die Umsetzung einer **wertigen, städtebaulich ansprechenden und nachhaltigen Lösung** wird von weiteren Kostenreduzierungen abgeraten.

Nach dem vorliegenden Schreiben der Regierung kann unter Zugrundelegung der oben genannten Kosten von folgendem **Finanzierungsplan** ausgegangen werden.

Gesamtkosten:	6,8 Mio. Euro
<u>Fördermittel</u>	<u>4,5 Mio. Euro (5 Mio. Euro x 90 %)</u>
Kommunaler Finanzierungsanteil	<b>2,3 Mio. Euro</b>

Die Verwaltung arbeitet an einer weiteren Optimierung der Fördermittel bezüglich folgender Punkte:

- Förderfähigkeit der Interimskosten (Miete, Umzug, ..)
- Festsetzung des denkmalpflegerischen Mehraufwands (bislang 200 Tsd. € lt. Schr. v. 22.5.17)
- Reduzierung der Abzüge wegen Fremdnutzung (bislang 500 Tsd. Euro laut. Schr. v. 22.5.17)
- Wenn möglich – weiterer Optimierung der Kosten

Aus heutiger Sicht können zu den vorgenannten Punkten jedoch **noch keine belastbaren Aussagen** getroffen werden.

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme ist ein Durchführungsbeschluss des Kreistages erforderlich.

Architekt Herr Michael Rudolph vom Büro C 23 stellt dem Gremium die Planungen rund um die Außenanlagen unter der Berücksichtigung des aktuellen Baumbestandes vor. Er erläutert die Einzelheiten zum Baumgutachten welche Bäume gefällt werden müssen und welche bleiben können. Des weiteren zeigt Herr Rudolph anhand der Präsentation die Neugestaltung der gesamten Fläche mit parkähnlichem Charakter.

Herr Rauh merkte an, dass sich das Bild des VHS-Geländes seiner Meinung nach verändern wird. Er erwartet eine klare Stellungnahme von der Stadt Kronach über die Umgestaltung auch hinsichtlich des Baumbestandes. Weiterhin stellt er die Frage nach der Finanzierung und dem Unterhalt der neuen geplanten Pflanzungen.

Herr Wicklein führt an, dass man auf jeden Fall die Kosten im Auge behalten solle. Weiterhin betont er, dass rund um das VHS-Haus ein Stadtbild prägender Park vorhanden ist und bei Ersatzpflanzungen zu beachten ist, dass dieser parkähnliche Charakter beibehalten werden soll.

Herr Liebhardt regt an, in den Beschluss mit aufzunehmen, dass ein Gremium aus Vertretern des Landkreises und der Stadt gebildet werden soll, das das Projekt, auch im Hinblick auf die Kostenentwicklung, begleiten soll.

Herr Landrat Löffler teilt mit, dass bereits in die Wege geleitet ist, dass den Fraktionsvorsitzenden alle Jour Fix-Protokolle zur laufenden Information zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Pohl fragt nach, ob bei den Einsparungen bei den Baumschutzmaßnahmen auch die Kosten durch Neupflanzungen berücksichtigt wurden und wie man die Grenzfälle bei den Baumfällungen behandelt.

Herr Rudolph erläutert, dass vorher mehr Bäume erhalten werden sollten, aber durch das Baumgutachten trotzdem einige Bäume gefällt werden sollen. In der ursprünglichen Planung waren aber bereits Neupflanzungen einkalkuliert. Die Grenzfälle werden natürlich immer separat betrachtet.

Herr Dr. Köhler betont, dass das Trafohäuschen des BayernWerk noch nie in das Stadtbild gepasst hat. Herr Rudolph erklärt, dass das Häuschen bei den Planungen berücksichtigt wird und evtl. eine entsprechende Verkleidung bekommt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt:

1. Die **Generalsanierung des VHS-Hauses** auf der Basis des eingereichten Förderantrages vom 10.04.2017 unter Berücksichtigung der im Sachverhalt genannten Modifikationen.
2. **Baumschutzmaßnahmen** werden in dem Umfang ausgeführt wie Sie im Nachgang zum erstellten Baumgutachten sinnvoll sind und als förderfähig anerkannt werden.

3. Um die Maßnahme zügig voranzubringen wird die Verwaltung ermächtigt, die Planer mit **weiteren Leistungsphasen** zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt alle weiteren Maßnahmen zur zügigen Umsetzung der Maßnahme zu ergreifen.

**Dem Beschluss wird hinzugefügt:**

5. Um die Projektbegleitung zu gewährleisten, wird ein Gremium aus Vertretern des Landkreises und der Stadt Kronach eingerichtet.

**geändert beschlossen**

**Ja 38 Anwesend 38**

**TOP 5** Informationen  
- zum Nahverkehrsplan  
- zum Mobilitätskonzept  
- zum Schülerverkehr

---

Herr Fehn stellt fest, dass ein neuer effektiver Nahverkehrsplan eingeführt werden soll. Die Linienkonzessionen laufen 2019 aus, d. h. die Unternehmer dürfen hier nicht mehr fahren und müssten dies neu beantragen. Auch darf der Landkreis Linien, die Zuschussbedarf haben, frei bezuschussen. Dies wird aber 2019 ebenfalls gedeckelt. Des Weiteren wird für einige Förderprogramme das Auslegen eines Nahverkehrsplans gefordert. Damit wurde die Nahverkehrsberatung Südwest beauftragt.

Herr Dr. Berschin erläutert die momentan unbefriedigende Situation im Landkreis.

Geplant ist eine Weiterentwicklung des bestehenden ÖPNV-Angebotes hin zu Hauptachsen im Taktverkehr mit Zuführungsverkehren. Auch sollen die Pendler hier ebenso berücksichtigt werden wie die Fahrtenangebote für Einkauf und private Erledigungen. Die flächenhafte Erschließung von bisher bedienungsfreien Räumen und verkehrsfreien Zeiten sollen durch Rufbusse abgedeckt werden. Die Barrierefreiheit ist auch ein großes Thema, das zu beachten ist. Des Weiteren muss man sich den Haltestellen annehmen, was Ausstattung, Sicherheit etc. angeht. Die Schaffung einer Mobilitätszentrale für Informationen aller Art, wie z. B. Fahrplanauskünfte, sind in der Planung.

Beim Schülerverkehr sollen die Fahrzeuge wirtschaftlicher eingesetzt werden, damit sie in der selben Zeit mehr leisten können. Hier wäre eine Änderung der Schulzeiten zielführend. Die Schulen zeigten sich aufgeschlossen, aber nur bei gesicherter Betreuung vor Unterrichtsbeginn im Grund- und Mittelschulbereich.

Dieses neue Gesamtkonzept führt zu einer Ausschreibung, bei der die Leistung im Gesamtpaket vergeben werden muss. Nur so ist ein wirtschaftlicher Einsatz aller Fahrzeuge und des Personals möglich. Im Herbst 2017 muss das Nahverkehrskonzept beschlossen und die Vorabbekanntmachung nach dem Personenbeförderungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Im Herbst 2018 muss dann eine europaweite Bündelausschreibung des gesamten Nahverkehrs

inklusive Rufbus erfolgen, da im November 2019 die meisten Linienkonzessionen auslaufen. Bis dahin müssen Vereinbarungen mit den Gemeinden ausgearbeitet werden, die die Zusammenarbeit im Schülerverkehr regeln, damit die notwendigen Mittel entsprechend eingeplant werden können.

Ziel des neuen Nahverkehrskonzeptes ist eine einheitliche Abstimmung aller Komponenten. Durch ein Ineinandergreifen der einzelnen Bestandteile sollen eine möglichst hohe Flexibilität und Mobilität geschaffen werden.

Herr Landrat Löffler bestätigt den Zeitplan. Der Kreistag wird sich auch in diesem Jahr noch intensiver mit dem Thema befassen. Herr Landrat Löffler bekräftigt ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit den Schulforen vor allem hinsichtlich der Schulanfangszeiten.

Herr Rauh stellt die Frage nach Anfälligkeiten bei einem eingetakteten System. Herr Dr. Berschinger erläutert, dass man hier vorbauen muss. Man kann Klauseln zu Reserven in den Vertrag aufnehmen, z. B. dass die Betreiber vor Ort sind, ausreichend Ersatzfahrer zur Verfügung stehen, etc..

Herr Ebertsch bittet erneut um die Berücksichtigung der Gegebenheiten in Tettau und Umgebung, da der Schülerverkehr über 60 Minuten liegt.

Herr Pohl möchte wissen, wie es bei einer Gesamtvergabe möglich ist, auch die mittelständischen Unternehmen zu berücksichtigen. Weiterhin fragte er an, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, alle Strecken unterzubringen zu können und wie man das finanziell regelt, wenn man Verkehre von Kreis und Kommunen zusammenlegt.

Herr Fehn führt an, dass die Zusammenführung des Schülerverkehrs und des ÖPNV ein Angebot an jede Kommune ist und die Entscheidungshoheit bei jeder Kommune selbst liegt. Man sieht in der Erstellung des Nahverkehrsplans eine Chance, den Unternehmen vor Ort eine langfristige Zusammenarbeit anbieten zu können. Bei der Ausschreibung ist es möglich, dass die interessierten örtlichen Unternehmen durch entsprechende Lose zum Zuge kommen.

Zum Mobilitätskonzept führte Herr Fehn folgendes aus: Gestartet wurde hierzu ein Förderprojekt im Jahr 2014. Als fachkundigen Planer wurde 2015 das Nahverkehrs-Planungsbüro der Deutschen Bahn, die OVF, ausgewählt. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde im Frühjahr 2016 das Konzept auf den Weg gebracht. Es fanden laufend Gespräche mit der OVF statt. Das Konzept sollte von der OVF gesamt konzessionell abgenommen werden, auch die Mobilitätszentrale. Im September 2016 wurde die Ausschreibung des Konzeptes von der OVF vorgenommen. Es wurden jedoch nicht für alle, sondern nur für einzelne der ausgeschriebenen Sektoren Angebote abgegeben.

Landkreis und Regierung hatten anschließend 4 Unternehmen (mit OVF) gefunden mit der Absicht zur Umsetzung. Am 29.05.2017 erreichte den Landkreis ein Schreiben der OVF, in dem sich die OVF von allen Verpflichtungen zurückzog. Es wurde die Übernahme der Gesamtkonzession seitens der OVF abgelehnt.

Es gab anschließend Überlegung, ob der Landkreis die Gesamtkonzession übernehmen kann. Nach Rücksprache mit der Regierung war dies aber nicht möglich, da der Landkreis die Verkehrsunternehmereigenschaft nicht erfüllen kann. Die Unternehmer waren auch nicht zur Übernahme der Konzession bereit. So wurde eine Einbindung des Mobilitätskonzeptes in die Entwicklung des Nahverkehrskonzeptes mit europaweiter Ausschreibung beschlossen.

Herr Korn bemängelte, dass die Landlinien im Vorfeld großflächig beworben wurden, ohne konkretes in der Hand zu haben.

Herr Landrat Löffler erläutert abschließend den momentanen Sachstand zusammenfassend. Nach Absage der OVF und der Änderung der Richtlinie zur Förderung mit anschließender europaweiter Ausschreibung versucht nun der Landkreis die Überleitung zur Einbindung in den Nahverkehrsplan.

Frau Meyer erläutert den momentanen Sachstand zum Thema Schülerverkehr. Seit Januar 2017 werden die Herausforderungen und Problemen im Schülerverkehr durch ein Beschwerdemanagement bearbeitet. Hier ist Frau Meyer Ansprechpartner für Schulen, Eltern, Bürger, etc. und versucht die Probleme zu klären und Abhilfe zu schaffen durch Rücksprache mit den Busanbietern oder der OVF. Auch Verbesserungen im Schülerverkehr sind für das kommende Jahr auf den Weg gebracht (z. B. bessere Abfahrtszeiten für Schüler aus dem Norden). Auch kündigt Frau Meyer einen Ersatz des „Elterntaxis“ durch eine Ausschreibung von Abbringerlinien (mit Kleinbussen in Ortsteilen, die nicht erreicht werden) an.

## TOP 6 Projektentwicklung Ölschnitzsee

---

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Kronach, bzw. der Naturpark Frankenwald haben das Büro Ideenfinden, Wunsiedel mit der Erstellung einer Konzeptstudie zur Attraktivitätssteigerung des Ölschnitzsees beauftragt.

Die erstellte Studie enthält Anregungen zur qualitativen Verbesserung des Sees und seines Uferbereiches im Hinblick auf seine Erholungsfunktion und touristische Attraktivität. Darüber hinaus wurden Hinweise auf zur Generierung möglicher wirtschaftliche Potentiale gegeben.

Beide Aspekte zielen insbesondere auch auf den Ausbau der touristischen Infrastruktur ab. Nach diesem Konzept wäre der Ölschnitzsee damit ein Baustein im Rahmen einer **touristischen Gesamtkonzeption der Rennsteigregion**.

Damit könnten bereits vorhandene bzw. sich in der Umsetzungsphase befindliche oder geplante touristische Attraktionen und Angebote wie der in Ost-West-Richtung kreuzende Rennsteig-Wanderweg, das Tropenhaus und das Glasmuseum in Tettau, die Angebote in der Arnikastadt Teuschnitz, das Freizeitzentrum Steinbach am Wald, die Burg Lauenstein und die Thüringer Warte in Ludwigsstadt, sowie weitere regionale touristische Angebote in sinnvoller Weise ergänzt werden.

Die Studie – die in ihren wesentlichen Grundzügen bereits im Kreisausschuss vorgestellt wurde – wird in der KT-Sitzung vom Planer nochmals näher erläutert.

Bezüglich möglicher **Fördermöglichkeiten** stellt sich der aktuelle Sachstand wie folgt dar:

- a.) Für **wirtschaftliche** und **einnahmeschaffende Maßnahmen** (z. B. im gastronomischen Bereich) gelten die allgemeinen Regelungen für den Bereich **Wirtschaftsförderung** im Regelfall von maximal 20 % der förderfähigen Nettokosten.

Ob, und ggf. in welchem Umfang ein privater Unternehmer hier Investitionen plant ist nicht umfassend bekannt. Möglicherweise sind hier noch **Untersuchungen** zur **Marktfähigkeit** und **wirtschaftlichen Tragfähigkeit** möglicher Investitionsmaßnahmen durchzuführen.

Eine Beteiligung an privatwirtschaftlichen Unternehmen scheidet für den Landkreis allerdings bereits auf Grund der kommunalrechtlichen Vorschriften aus.

- b.) Kaum Aussicht auf Förderung besteht für den Anschluss an eine Kläranlage.

Seitens der FWO ist der Bau eines Hauptwasserstrangs vom Rennsteig nach Windheim geplant. Die geplante Leitungstrasse der FWO tangiert dabei den Ölschnitzsee. Synergieeffekte und Kosteneinsparungen wären möglich, wenn sowohl der Hauptwasserstrang der FWO als auch eine mögliche Abwasserleitung nach Windheim im Rahmen einer gemeinsamen Baumaßnahme realisiert werden könnten.

- c.) Für **kommunale, nicht einnahmeschaffende Maßnahmen** im **Tourismusbereich** wurde uns eine Förderung nach den RÖFE-Richtlinien in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Förderfähige Maßnahmen könnten zum Beispiel die Errichtung von Sonnenliegen, Umkleiden und Sanitäranlagen, die Gestaltung des Uferbereiches, die Anlage von Liegewiesen, der Bau von Parkplätzen und ähnliche Anlagen sein.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten wird Folgendes vorgeschlagen:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt in Kooperation mit der FWO, der Gemeinde Steinbach/Wald und möglichen privaten Investoren den **Anschluss des Seegrundstücks** an die **Kläranlage Windheim** weiter zu verfolgen. Hierbei ist sowohl eine Kostenbeteiligung der Gemeinde, als auch möglicher privater Investoren anzustreben.
- 2.) Für **nicht** einnahmeschaffende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung Ölschnitzsees ist ein Förderantrag nach den RÖFE-Richtlinien auf der Basis der vorgestellten Konzeptstudie unter weiterer Einbindung des Konzepterstellers mit dem vorläufigen Zeitziel Spätsommer/Frühherbst 2017 auszuarbeiten.

Die Zeitvorgabe ist im Hinblick auf eine spätere Umsetzung von Relevanz, da auch für den Bewilligungszeitraum der Förderbehörde (Reg. von Oberfranken in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium) und die spätere Werkplanung und anschließende Ausschreibung noch erhebliche Zeiträume benötigt werden.

Die Weiterentwicklung des Projektes sollte nicht von möglichen Maßnahmen eines Privatinvestors abhängig gemacht werden, da ansonsten die Gemeinschaftsmaßnahme mit der FWO (Anschluss Kläranlage) in Frage gestellt wird.

Zudem gibt es keine Garantie, dass die sich nun abzeichnende Fördermöglichkeit auf Dauer bestehen bleibt.

**Anmerkung:**

Seitens der Gemeinde müsste je nach Maßnahmenumfang gegebenenfalls ein **Bauleitplanungsverfahren** für das Seegebiet durchgeführt werden.

Herr Böhringer vom Büro iF ideenFinden GmbH aus Wunsiedel erläutert anhand einer Präsentation den momentanen Stand der Planungen. Das Angebot am Ölschnitzsee soll darauf abzie-

len, dass länger geblieben wird. Es sollen neue Zielgruppen angesprochen werden. Bisher hat man durch die Lage eine starke Einschränkung der Saisonlänge hinnehmen müssen. Diesem will man mit neuen Angeboten entgegenwirken, wie z. B. Übernachten im Wald, das Winterthema ausbauen, Attraktivität für Familien steigern, ein neues Image „Ein Hauch von Skandinavien“.

Man hat das gesamte Gelände auf seine Möglichkeiten untersucht und daraus ist ein Masterplan mit acht Maßnahmen (zwei davon im Bereich eines privaten Betreibers) entstanden. Grunderwerb wurde in den Uferbereichen bereits getätigt.

Die Seeufer und steile Uferseiten sollen terrassiert werden. Bereiche für Kinder mit Flachwasserrutschen, Hangrutschen, Spielelementen, etc. sollen geschaffen werden. Am Steilufer wird in Absprache mit dem Forst ein Bereich mit kleinen Nischen für Individualisten (Liegebänke etc.) entstehen. Die Parkplatzflächen werden ausgeweitet.

Die Investitionen im öffentlichen Bereich liegen etwa bei 1 Mio. Euro netto.

Es finden auch intensive Gespräche mit dem privaten Betreiber statt, die sich mit dem Übernachtungsthema befassen.

Ziel ist es, den nördlichen Landkreis, die Rennsteig-Region, weiter zu erschließen und einen neuen Akzent für den Landkreis zu schaffen!

Herr Landrat Löffler bedankt sich auch nochmal bei der FWO für die Bereitschaft zur Anbindung des Sees ans örtliche Kanalnetz bei bereits geplanten Bauarbeiten.

Herr Wunder fragt nach, ob es auch für das Obere Rodachtal Möglichkeiten gibt, dass der Landkreis sich an solchen Maßnahmen (wie z. B. an der Ködeltalsperre) beteiligt. Hier sind ebenfalls private Investoren vorhanden.

Herr Ebertsch führt an, dass ca. 80% der Besucher aus Thüringen kommen. Hier müsste man in der Werbung noch einiges tun. Des Weiteren bittet er um Berücksichtigung bei dem neuen Radwegekonzept für eine Anbindung vom Rennsteig.

Herr Landrat Löffler teilt mit, dass dies im Punkt Radwege in eine Gesamtkonzeption aufgenommen wird, die im Herbst 2017 dem Gremium vorgestellt werden soll.

#### ➤ **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der vorgestellten „Konzeptstudie Ölschnitzsee“ in Kooperation mit dem Ersteller der Konzeptstudie Förderantrag nach Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) zeitnah auszuarbeiten.

Der Gegenstand des Förderantrages beschränkt sich auf die von kommunaler Seite zu finanzierenden **nicht einnahmeschaffenden Maßnahmen** zur Erhöhung der Attraktivität des Ölschnitzsees im Hinblick auf dessen Erholungsfunktion und touristische Ausstrahlung.

2. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt in Kooperation mit der FWO, der Gemeinde Steinbach/Wald und möglichen privaten Investoren den **Anschluss des Seegrundstücks** an die **Kläranlage Windheim** weiter zu verfolgen.

Hierbei ist sowohl eine Kostenbeteiligung der Gemeinde, als auch möglicher privater Investoren anzustreben.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 38 Anwesend 38**

## **TOP 7** Errichtung einer Staatlichen Realschule in Pressig

---

### **Sachverhalt:**

Seit Jahrzehnten ist die Einrichtung einer weiterführenden Schule im Norden des Landkreises ein großes Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Politik. Zuletzt hatte es in den 70er Jahren konkrete Bestrebungen gegeben, nördlich von Kronach eine weiterführende Schule zu etablieren. Letztendlich entschieden sich die Kreisgremien für das Schulzentrum in Kronach.

In der Folgezeit gab es immer wieder entsprechende Überlegungen und Bestrebungen, die aber in der Regel am Veto des Kultusministeriums scheiterten, auch weil Schulformen diskutiert wurden, die in der bayerischen Bildungslandschaft nicht vorgesehen sind.

In einer Pressekonferenz am 21. September 2016 in Neukenroth hat nun Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle die Grundsatzentscheidung verkündet, der Errichtung einer staatlichen Realschule in Pressig stattzugeben und diese seitens des Kultusministeriums zu fördern. Falls der Landkreis als zuständiger Sachaufwandsträger dies wünscht, ist das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) bereit, Realschulvorläuferklassen am Standort Pressig mit Schülerinnen und Schülern aus dem nördlichen Teil des Landkreises zu bilden. Die Verantwortlichkeiten im fachlichen Bereich sind der Maximilian-von-Welsch-Realschule zugeordnet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den beiden Realschulen in Kronach und die Akzeptanz des Standorts durch die Eltern und Erziehungsberechtigten würden dann über die nächste Zeit beobachtet werden. Das StMBW würde die Entwicklung intensiv begleiten. Aus der Bewertung würden dann zur gegebenen Zeit die entsprechenden Schlüsse gezogen. Ein Ergebnis könnte eine eigenständige zweizügige Realschule in Kooperation mit der Mittelschule sein. Deshalb wird eine dauerhafte Zweizügigkeit angestrebt, da dies Grundvoraussetzung für die Gründung einer Realschule in Kooperation mit einer Mittelschule ist.

Nachdem die Planung einer neuen Schule erst nach einem entsprechenden Antrag und nach Genehmigung durch das StMBW und durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erfolgen kann, ist als erster Schritt der Grundsatzbeschluss des Kreistages Kronach als Sachaufwandsträger erforderlich.

Am 09.11.2016 fand ein erstes Abstimmungsgespräch im Landratsamt mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister des Marktes Pressig, der Schulleitung der Maximilian-von-Welsch-Realschule, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulleiter der Grund- und Mittelschule Pressig unter der Leitung des Landrates statt. Man kam überein, das weitere Prozedere im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport unter Leitung des neuen Landrats zu behandeln.

Der **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** hat in seiner Sitzung am **23.05.2017** bereits **einstimmig** für die Beantragung der Errichtung gestimmt.

Herr Landrat Löffler führt an, dass dies die wahrscheinlich letzte Chance für den Norden ist, ein entsprechendes Schulangebot zu platzieren. Er dementiert aber Gerüchte über eine Schließung der RS I in Kronach und bekräftigt, dass im Bereich der Mensa und der Sporthalle im Haushalt 2017 bereits Mittel für die Planung eingestellt wurden.

Peter Ebertsch befürwortet eine Umfrage von Schülern und deren Eltern und eine Machbarkeitsstudie.

Nach Meinung von Herrn Baumgärtner, stellt dieses Schulangebot im nördlichen Landkreis eine deutliche Entlastung des Schulweges dar und bietet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit. Für die Zukunft sollen neue Fachkräfte für die Industrie im Norden generiert werden. Diese Möglichkeit ist wichtig, für Fachkräfte die hierbleiben wollen, wiederkommen oder neu zuziehen. Nach seiner Auffassung stimmt es nicht, dass die Kinder keine Wahlmöglichkeit zwischen Kronach und Pressig, RS I oder RS II hätten. Hier greift die Freiheit der Schulwahl. Natürlich muss im Zuge dessen über die Kosten des Schulweges nachgedacht werden. Sinnvoll wäre die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Schüler, Eltern, Lehrer und der Industrie gemeinsam herausfinden, wie solch eine Schule funktionieren kann.

Der Ministerialbeauftragte für Realschulen in Oberfranken Herr Koller merkte an, dass zur Errichtung ein Beschluss des Gremiums notwendig ist. Weiterhin teilte er mit, dass dem Ministerialbeauftragten keine Rolle hierbei zugeordnet ist.

Ebenso merkte auch die Rektorin der RS I, Frau Bänisch, an, dass sie in ihrer Position nicht in der Öffentlichkeit dazu Stellung nehmen darf.

Herr Eichhorn vom Elternbeirat der RS I merkt an, dass im Elternbeirat keine Details bekannt sind. Soll es eine komplette Realschule in Pressig geben oder nur ein oder zwei Klassen? Aus Sicht der Eltern im südlichen Landkreis wird man immer versuchen, das Kind dorthin zu schicken, wo es alle Möglichkeiten gibt, nicht auf die RS I nach Kronach oder Pressig, sondern dann in die RS II. Auch aus Sicht der Eltern des oberen Landkreises wollen die Kinder gar nicht nach Pressig. Der Elternbeirat lehnt ebenfalls eine Realschule in Pressig ab. Wichtiger wäre hingegen eine angemessene Schülerbeförderung nach Kronach.

Herr Erhardt fragt nach, ob dem Landkreis eine Schüler-Eltern-Befragung vorliegt. Herr Landrat Löffler verneint dies. Herr Erhardt bittet dies auf dem bereits formulierten Antrag der SPD in die Beschlussfassung einzubinden. In der Potenzialanalyse wurden auch andere Standorte genannt, aber Pressig war eine politische Entscheidung. Man sollte auch die Möglichkeit erwägen, da viele Schüler aus dem Norden ins Gymnasium gehen, hier dies vielleicht mit anzuhängen.

Herr Herrmann sieht eine Realschule im oberen Landkreis sehr kritisch, da die Geburtenrate in der Zukunft zurückgeht. Er betont, dass er nur für sich spricht und nicht für seine Fraktion und wird nicht dafür stimmen.

Herr Landrat Löffler betont, dass es im Vorfeld bereits mit der Schulleitung der RS I intensive Gespräche gegeben hat und es weiterhin gilt, alles gründlich zu prüfen und jeden in den weiteren Verlauf einzubinden.

Herr Baumgärtner und Herr Liebhardt sprechen sich für den Antrag aus. Herr Liebhardt argumentiert hinsichtlich des Standortes, dass die Wahl nicht umsonst auf Pressig fiel, denn es ist nördlich genug um einen Vorteil für die Regionen zu schaffen, die momentan unter der Entfernung leiden. Aber es ist immer noch zentral genug, um auf Dauer auch eine Lebensfähigkeit zu erhalten. Herr Liebhardt betont, wenn man hier dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt, wird es in Zukunft schwer, für den nördlichen Landkreis ein entsprechendes Schulangebot zu schaffen.

Herr Skall stellt fest, dass das Thema bereits eingehend im Schulausschuss diskutiert wurde. Es sollte eine Akzeptanz der Schule bei allen vorhanden sein, deshalb sollte eine repräsentative Umfrage erfolgen. Herr Skall betont, dass dieser Prüfantrag auf den Weg gebracht werden sollte. Nur dann ist es möglich, weitere Punkte zu klären.

Herr Wicklein rät zur Weiterverfolgung des Verfahrens. Er stellt klar, dass jetzt das Ministerium am Zug ist und erklären muss, wie die Sonderregelungen für Pressig ausschauen sollen. Weiterhin ist er für eine Schüler-Eltern-Befragung.

Herr Rauh fordert, dass vor einer konkreten Umsetzung eine Schüler-Eltern-Umfrage durchzuführen ist, mit der die Akzeptanz einer Realschule mit Standort Pressig ermittelt wird. Auch soll eine Gefährdung der anderen Schulen vermieden werden.

Herr Radlo vom Elternbeirat der RS I bittet das Gremium um einen Plan, wie die weiteren Planungen aussehen können. Anschließend sollte man sich konkret hinsichtlich des Geburtenrückgangs unterhalten, ob es dann kleinere Klassen geben soll oder ob nur gewisse Zweige nach Pressig kommen sollen.

Die Frage wurde an Herrn Baumgärtner weitergegeben. Herr Baumgärtner rät, diesen Grundsatzbeschluss jetzt auf den Weg zu bringen, damit diese Fragen alle geklärt werden können.

Herr Landrat Löffler stellt abschließend fest, dass der Beschluss, den der Schulausschuss so formuliert hat, auf den Weg zu bringen und dahingehend die Möglichkeit zu bieten, alles weitere eingehend zu prüfen.

Nach reger Diskussion und einer kurzen Sitzungsunterbrechung wurde der vorgelegte Beschlussvorschlag um die Punkte 4. und 5. ergänzt.

➤ **Beschluss:**

➤

1. Der Landkreis Kronach beantragt die Errichtung einer staatlichen Realschule in Pressig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anträge an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu stellen.
3. Der Kreistag und seine Gremien sowie die betroffenen Schulen sind regelmäßig über den Verfahrensstand zu unterrichten.

➤

**gegen 2 Stimmen**

**Der Beschluss wurde um folgende Punkte ergänzt:**

4. Eine dritte Realschule im Landkreis Kronach darf zu keiner Gefährdung der anderen bestehenden Realschulen führen.
5. Im weiteren Verlauf sind Eltern und Schüler anzuhören. Das weitere Prozedere regelt der Schulausschuss.

**gegen 1 Stimme**

**geändert beschlossen**

**Ja 36 Nein 2 Anwesend 38 Befangen 0**

**TOP 8** Satzung über die Stiftung und Verleihung einer Ehrennadel des Landkreises Kronach

---

**Sachverhalt:**

Anlässlich der Beratung und Zurückstellung eines Ehrungsvorschlags wurde in der Kreisausschuss-Sitzung vom 17. 11. 2014 die Absicht erklärt, die Verleihungsrichtlinien grundsätzlich zu erörtern und eine Überarbeitung anzustreben.

Nachfolgend wird der bisherige Satzungswortlaut vorgestellt und mit Anmerkungen versehen, die Änderungsempfehlungen enthalten und erläutern.

Die vorgeschlagene Neufassung in ihrer Gesamtheit wird als Anlage beigelegt.

In der Sitzung vom 26.06.2017 empfiehlt der Kreisausschuss durch Beschluss die Satzung in der Neufassung in Kraft zu setzen.

**§ 1**

**(1)** Als ehrende Anerkennung für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder Verbänden mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen stiftet der Landkreis Kronach eine Ehrennadel.

***Anm.:*** Die ausdrückliche Festlegung auf die „Tätigkeit in Vereinen oder Verbänden“ und auf „kulturelle, sportliche oder soziale Ziele“ stellt nach Auffassung des SG 02 eine unnötige und unzumutbare Beschränkung dar. Zudem stellt der bisherige Wortlaut ausschließlich auf das klassische Ehrenamt ab, was erweiterungsbedürftig erscheint. So sollten (wie bei der Ehrenamtskarte) auch freiwillige unentgeltliche Projektarbeit und auch weitere vergleichbare Tätigkeiten einbezogen werden.  
Der neue Wortlaut von Absatz 1 könnte so aussehen:

**(1) neu:** Als ehrende Anerkennung für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit stiftet der Landkreis Kronach eine Ehrennadel. Neben dem Wirken im klassischen Ehrenamt können auch Pro-

*jektarbeit, bürgerschaftliches Engagement und entsprechende Formen freiwilligen und gemeinnützigen Einsatzes gewürdigt werden.*

**(2)** Die Ehrennadel zeigt das Landkreiswappen, umgeben mit einem goldenen bzw. silbernen Lorbeerkranz und der Umschrift „Ehrennadel – Landkreis Kronach“. Sie wird auf der linken oberen Brustseite getragen.

**(3)** Mit der Goldenen Ehrennadel können Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich durch herausragendes langjähriges ehrenamtliches Engagement besondere Verdienste um die Gemeinschaft erworben haben. Mit der Silbernen Ehrennadel wird herausragendes Engagement anerkannt.

**Anm.:** *Es ist hier nicht davon die Rede, dass das zu würdigende Engagement auf Landkreisebene oder auf überörtlicher Ebene stattgefunden haben muss, wenngleich dieser Gedanke bei der eingangs genannten Kreisausschusssitzung eine Rolle spielte. Vor allem in den ersten Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung wurden Ehrennadeln auch an Personen verliehen, deren Wirken sich ausschließlich oder hauptsächlich auf ihr Gemeindegebiet bezog. Der Landkreis Kulmbach, der unter den befragten oberfränkischen Nachbarlandkreisen eine unserer Ehrennadel entsprechende Ehrungsmöglichkeit praktiziert, stellt nicht auf die überörtliche Ebene ab, sondern ehrt damit auch herausragende Verdienste auf der Ebene einer Gemeinde. Insofern wird eine ausdrücklich auf überörtliches bzw. landkreisweites Engagement abzielende Neuformulierung nicht empfohlen. Doch am bisherigen Wortlaut des Absatzes 3 ist etwas anderes auszusetzen: Satz 2 flacht gegenüber Satz 1 beinahe ins Nichtssagende ab. Deshalb schlägt das SG 02 folgenden neuen Wortlaut vor, der auch die Rangfolge der Ehrungsstufen besser berücksichtigt:*

**(3) neu:** *Mit der Silbernen Ehrennadel können Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement Verdienste um die Gemeinschaft erworben haben. Mit der Goldenen Ehrennadel wird langjähriges und besonders verdienstvolles ehrenamtliches Engagement anerkannt.*

**(4)** Tätigkeiten auf verschiedenen Gebieten, die zu verschiedenen Zeiten geleistet wurden, können zusammengefasst werden.

**Anm.:** *Diese Festlegung erscheint überflüssig und fast schon banal. Denn genau das entspricht ganz selbstverständlich der Ehrungspraxis in sehr vielen Fällen, insbesondere beim klassischen Ehrenamt.*

**>>>** *Eine Streichung dieses Absatzes wird empfohlen.*

**(5)** Ehrenamtliche Tätigkeiten in Organen der kommunalen Selbstverwaltung oder in politischen Parteien oder Gruppierungen bleiben außer Betracht. Tätigkeiten im kirchlichen Bereich können berücksichtigt werden.

**Anm.:** *Auch dieser Absatz sollte gestrichen werden. Was die Würdigung von Verdiensten in kommunalen Funktionen (Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder usw.) betrifft, ist es selbstverständlich, dass staatliche Spezial Ehrungen Vorrang vor der Landkreisnadel haben. Zeitversetzt aber könnte das Wirken in Ratsgremien mit einfließen, wenn daneben noch anderes gesellschaftliches Engagement mit der Landkreisnadel gewürdigt werden soll. (Zu denken ist etwa an den Fall der zusammenfassenden Würdigung einer „ehrenamtlichen Lebensleistung“.)*

*Es sind keine plausiblen Gründe erkennbar, warum nicht auch Verdienste in der Wahrnehmung von Aufgaben und Ehrenämtern in lokalen Vereinigungen demokratischer Parteien (z. B. Ortsverbands- bzw. Ortsvereinsvorsitz) in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen – d. h. nicht ausgeschlossen – werden sollten.*

**>>>** *Also: Eine Streichung dieses Absatzes wird empfohlen.*

## § 2

(1) Jährlich können bis zu 25 Personen ausgezeichnet werden. Über die Verleihung entscheidet der Kreisausschuss. In dringenden und unaufschiebbaren Einzelfällen kann der Landrat ausnahmsweise jährlich bis zu 10 Personen mit der Silbernen Ehrennadel auch ohne Kreisausschussbeschluss auszeichnen.

**Anm.:** Aufgrund der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und den Vertretern der anderen Gruppierungen im Kreistag am 20. Juni 2017 sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Die Höchstzahl 25 der jährlichen Nadelverleihungen soll durch 50 ersetzt werden.
- In Satz 3 sollen die zahlenmäßige Begrenzung auf bis zu 10 Personen jährlich und die Einschränkung auf die Silberne Ehrennadel entfallen.

Daraus ergibt sich folgende Neufassung:

(1) **neu:** Jährlich können bis zu 50 Personen ausgezeichnet werden. Über die Verleihung entscheidet der Kreisausschuss. In dringenden und unaufschiebbaren Einzelfällen kann der Landrat ausnahmsweise die Ehrennadel auch ohne Kreisausschussbeschluss verleihen.

(2) Vorschlagsberechtigt sind der Landrat und die Kreisrätinnen und Kreisräte.

**Anm.:** Aufgrund der Beratung im Kreisausschuss am 26. Juni 2017 soll folgende Änderung vorgenommen werden um auch die Gemeinden bestmöglich einzubinden:

(2) **neu:** Vorschlagsberechtigt sind der Landrat, die Kreisrätinnen und Kreisräte sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreisgemeinden.

## § 3

Zusammen mit der Ehrennadel wird eine Urkunde über die Verleihung ausgehändigt.

## § 4

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf oder Tätigkeit zur Zeit des Vorschlags, Anschrift und einen kurzen Lebenslauf,
- b) Angaben über bereits verliehene Auszeichnungen,
- c) eine ausführliche Vorschlagsbegründung.

## § 5

(1) Die Ehrennadel ist abzuerkennen, wenn der Inhaber wegen einer auf ehrloser Gesinnung beruhenden Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei einer anderen rechtskräftigen Verurteilung kann ebenfalls die Ehrennadel dem Inhaber aberkannt werden. Dies gilt auch, wenn einer der genannten Gründe bereits bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekanntgeworden ist.

(2) Die Aberkennung ist vom Kreisausschuss zu beschließen. Ehrennadel und Verleihungsurkunde sind in diesem Fall an das Landratsamt zurückzugeben.

## § 6

Diese Satzung tritt am 1. August 1994 in Kraft.

**§ 6 neu:** Diese Änderungssatzung ersetzt die ursprüngliche Satzung von 1994 und tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 bereits über die Änderungen diskutiert und unter Vorbehalt der Ergänzung unter § 2 Abs. 2 der vorschlagsberechtigten Personen einstimmig zugestimmt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Satzung über die Stiftung und die Verleihung einer Ehrennadel des Landkreises Kronach“ in der Neufassung vom Juni 2017.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 32 Anwesend 32**

**TOP 9** Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)

---

**Sachverhalt:**

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Nach Art. 19 Abs. 1 Ziffer 7 AGSG gehört ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreisausschuss Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Herr Uwe Herrmann, Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Kronach hat mit Schreiben vom 10.04.2017 darum ersucht die Vertretung der Polizei im Jugendhilfeausschuss neu zu regeln. Bisher gehörte Herr Polizeioberst Uwe Herrmann dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied für die Polizei an. Sein Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss ist Herr Polizeihauptkommissar Heinrich Weiß. Von der Polizeiinspektion Kronach wird nun Herr Stefan Luthardt als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Als Vertretung wird Herr Roland Fehn von der Polizeiinspektion Ludwigsstadt benannt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag nimmt von folgenden Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis:

Herr Stefan Luthardt wurde von der Polizei nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 7 AGSG als beratendes Mitglied benannt. Als seine Stellvertretung wurde Herr Roland Fehn von der Polizeiinspektion Ludwigsstadt benannt.

zur Kenntnis genommen

Ja 32 Anwesend 32

**TOP 10** Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

---

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ist gemäß § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach ein beschließender Ausschuss. Ihm gehören neben dem Landrat als Vorsitzenden 12 Mitglieder des Kreistages an.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat in ihrer Sitzung am 19. Juni 2017 die Reihenfolge ihrer Vertreter für Schule, Kultur und Sport wie folgt neu geregelt.

Bisher:

**Ordentliches Mitglied: Jens Trebes**

1. Stellvertreter: Timo Ehrhardt
2. Stellvertreter: Gabriele Schüle

Neu:

**Ordentliches Mitglied: Timo Ehrhardt**

1. Stellvertreter: Gabriele Schüle
2. Stellvertreter: Jens Trebes

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt von der oben genannten Veränderung in der Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 32 Nein 0 Anwesend 32 Befangen 0

**TOP 11** Unvorhergesehenes

---

**TOP 12** Anfragen und Sonstiges

---

Herr Pohl bittet unter der Berücksichtigung, dass im 2. Halbjahr nur eine Kreistagssitzung eingeplant ist, eine zweite Sitzung einzuplanen.

Herr Landrat Löffler betont, dass im 1. Halbjahr bereits viele Kreistagssitzungen stattgefunden haben und unter dem Aspekt, dass viel auf den Weg gebracht wurde, wird auch im 2. Halbjahr mehr als eine Sitzung stattfinden. Die Planung wird dahingehend noch aktualisiert.

Um 14:39 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreistages.

Klaus Löffler  
Landrat

Birgit Färber-Müller  
Schriftführer/in